

Preisblatt

Umlagen auf Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2022, Stand 25.10.2021

<https://www.netztransparenz.de/>

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Umlage abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV bekannt bis zum 25.10.

netto	
0,003	ct/kWh

Offshore Netzumlage gem. § 17f EnWG bekannt bis zum 15.10.

	netto	
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419	ct/kWh
privilegierte Letztverbräuche nach §§ 27a bis 27c KWKG	Sonderumlagen	
privilegierten Letztverbräuche nach § 27 KWKG	Zuständigkeit beim ÜNB	

Umlage § 19 StromNEV bekannt bis zum 25.10.

	netto	
Letztverbrauchergruppe A'	0,437	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	ct/kWh

KWKG-Umlage bekannt bis zum 25.10.

	netto	
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378	ct/kWh
privilegierte Letztverbräuche nach §§ 27a bis 27c KWKG	Sonderumlagen	
privilegierten Letztverbräuche nach § 27 KWKG	Zuständigkeit beim ÜNB	

Informativ: die EEG-Umlage ist nicht Bestandteil der Netzentgelte. Deshalb wird sie hier nicht aufgeführt.

Erläuterungen

Letztverbrauchs-kategorien A'

Für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle des aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Stroms.

Letztverbrauchs-kategorien B'

Für den 1.000.000 kWh je Abnahmestelle überschreitenden, aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strombezug.

Letztverbraucher-kategorie C'

Für Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Zahlbar für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge. Sofern Sie dem zuständigen Netzbetreiber melden, dass die gleichen Voraussetzungen wie bei der Letztverbrauchergruppe B' erfüllt sind und sie zusätzlich für das abgeschlossene Geschäftsjahr durch Wirtschaftsprüferfeststat nach § 30 Abs.1 Nr. 5 KWKG nachweisen, dass die Stromkosten 4 % des Umsatzes überschritten haben.

Achtung: Privilegierte Letztverbraucher nach §§ 27a und 27b KWKG, welche die Begünstigungen in Anspruch nehmen wollen, müssen dem Netzbetreiber bis zum 31. März, privilegierte Letztverbraucher nach § 27c KWKG bis 31. Mai des Folgejahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom sowie im Fall der Kategorie C' das Verhältnis der Stromkosten zum handelsrechtlichen Umsatz melden. Bitte nutzen Sie dazu die Formulare "Rückmeldung zu Umlagen" unter https://www.mainfrankenetze.de/de/home/einspeisung/strom_9/kwk_1/downloads_1/07_rueckmeldungen_zu_umlagen/global_page_default_18.jsp